European Commission

Berlin PAK, 6. Juni 2025

FIVA Stellungnahme – Vorschlag für die neue EU-Richtlinie zur Hauptuntersuchung von Fahrzeugen

© EPPA

1. Positive Ansätze des Kommissionsvorschlags
2. Aspekte, die Fragen aufwerfen
3. Empfehlungen für das Europäische Parlament und den Rat

© EPPA

Positive Ansätze des Kommissionsvorschlags

I. Die EU-Definition historischer Fahrzeuge bleibt erhalten:

- Diese Definition ist eine entscheidende regulatorische Absicherung für historische Fahrzeuge und bildet die Grundlage für ihren Schutz auf europäischer Ebene.
- Der Rechtsakt bleibt eine Richtlinie und wahrt den Umsetzungsspielraum der Mitgliedstaaten.

7. „Fahrzeug von historischem Interesse" ein Fahrzeug, das von dem Mitgliedstaat, in dem die Zulassung erfolgt ist, oder von einer seiner dazu ermächtigten Stellen als historisch betrachtet wird und alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

— es wurde vor mindestens 30 Jahren hergestellt oder erstmals zugelassen,

— sein gemäß dem einschlägigen Unions- oder einzelstaatlichen Recht festgelegter spezifischer Fahrzeugtyp wird nicht mehr hergestellt,

— es ist historisch erhalten, im Originalzustand bewahrt und die technischen Merkmale seiner Hauptbauteile wurden nicht wesentlich verändert;

II. Beibehaltung des Grundsatzes der zeitbezogenen Bewertung:

- Ältere Fahrzeuge müssen nicht die heutigen Grenzwerte von Euro 6 oder Euro 7 erfüllen, wenn sie ursprünglich nach Euro 3 oder Euro 4 genehmigt wurden.
- Dieses Prinzip ist unerlässlich für die Rechtssicherheit und den Schutz des automobilen Kulturgutes.

© EPPA

Aspekte, die Fragen aufwerfen

Strengerer Umgang mit gebrauchten Fahrzeugen und Youngtimern:
→ Gefahr von ungerechtfertigten Kosten und zusätzlicher Bürokratie für Nutzer und Verwaltung.

Beispiele:

I. Jährliche Hauptuntersuchung ab dem 10. Jahr:

→ Setzt pauschal Fahrzeugalter mit Unsicherheit gleich und ignoriert dabei den Wartungszustand zugunsten des bloßen Alters.

II. Verpflichtende technische Prüfung für Motorräder ab 125cc:

→ Keine einheitliche Notwendigkeit – es gibt keinen Grund, den Mitgliedstaaten das Recht zu entziehen, Regelungen auf Basis ihrer nationalen Erfahrungen festzulegen.

III. Erweiterte Anti-Manipulationsprüfungen ohne klare Definition:

→ Risiko, dass legitime Reparaturen oder Restaurierungen fälschlicherweise verboten werden.

© EPPA

Empfehlungen für das Europäische Parlament und den Rat

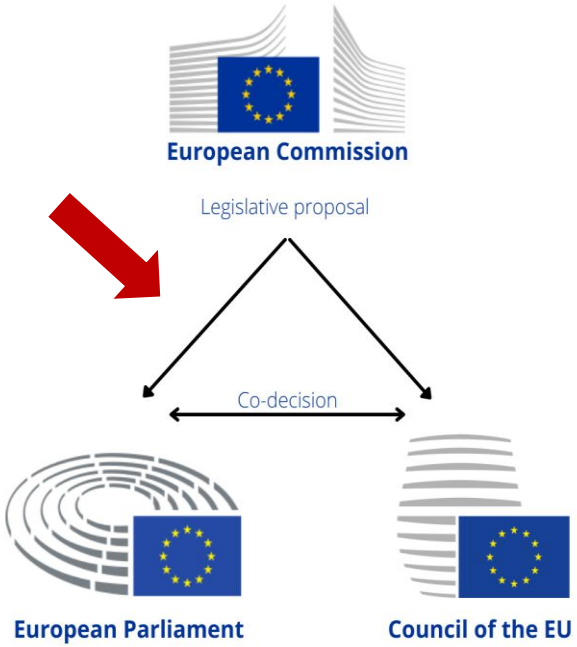

- **Status historischer Fahrzeuge beibehalten** und anerkennen**:**
  - Mitgliedstaaten sollen die Freiheit behalten, eigene Prüfregime zu definieren.
- Beibehaltung des Grundsatzes der zeitbezogenen Bewertung:
  - Fahrzeuge sollen nach den Anforderungen beurteilt werden, die bei ihrer Genehmigung bzw. ihrer Nachrüstung galten.
- Kritische Überprüfung der jährlichen Prüfpflicht ab zehn Jahren + der verpflichtenden Prüfung für Motorräder.
- Maßnahmen gegen Manipulationen klar abgrenzen, um legitime Reparaturen nicht zu bestrafen.
- **Ausrichtung des Vorschlags an den Zielen der Kreislaufwirtschaft** – Fokus auf Langlebigkeit, Reparierbarkeit und Wiederverwendbarkeit.

© EPPA

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

gabriel.lecumberri@eppa.com

+32 472 72 63 09

secretary@fiva.org

© EPPA